

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100 Er empfahl, durch Verhandlung mit der Entente Abbeförderung über Sosia oder Genua zu erreichen. Auch für die Truppen in Nikolajew oder Odessa wurde von Anfang an Seetransport angestrebt.

Diese Verhandlungen, die zunächst günstig zu verlaufen schienen, sollten sich bald als sehr dringlich erweisen. Denn inzwischen hatten sich die Vershältnisse für den Bahntransport grundlegend geändert. Der auf Grund einer Weisung der Heeresgruppe vom 26. November von der 15. Landwehrs Division angeordnete Ausbau eines systematischen Bahnschutzes an der Strecke Nikolajew—Snamenka—Smjela—Nokitno kam nicht zustande, weil die Truppe, mit einziger Ausnahme des III./LandwehrsNegiments 53, sich weigerte, ihre Züge zu verlassen. Außerdem erwies sich die Bahn nördslich von Snamenka als unterbrochen. Damit wurde auch das von der Heeresgruppe befohlene Zusammenwirken mit der 93. InfanteriesDivision und 7. LandwehrsDivision hinfällig.

Der Abtransport der 15. Landwehr-Division nach Odessa — als Ersat der in die Gegend von Brest-Litowst befohlenen 7. Landwehr-Division — fam nicht zur Durchführung.

Während nun die 15. Landwehr-Division den Bersuch machte, ihre Truppen im Raum Snamenka—Jelisawetgrad zu versammeln, erreichte ein Teil der vordersten Transporte in Berbindung mit solchen der 11. Landwehr-Division die Weitersahrt durch Abgabe der Wassen an die Ukrainer. Sie erklärten, daß ihnen das Schicksal der zurückbleibenden Kameraden gleichgültig sei. Sogar der Stab der 10. Landwehr-Brigade erkaufte seine Weitersahrt in Snamenka durch Abgabe von zwei Geschüßen und sechs Maschinengewehren. Andere Transporte, die z. T. von Osten gekommen waren, versuchten die Rücksehr nach Nikolasew zu erzwingen und hielten sich zunächst bei Dolinskaja.

Rämpse der 15. Landwehr-Division mit den Ufrainern um die Jahreswende 1918/19.

Die mit dem Führer der gegen Nikolajew operierenden Ukrainer, General Filatjew, angeknüpften Verhandlungen erwiesen sich als zwecklos. Filatjew versuchte lediglich Zeit zu gewinnen, um Verstärkungen heranzuziehen. Er wie sein Genosse, der angebliche "Ataman" Grigoriew, überboten sich in überheblichen Briefen und Drahtungen, so daß sich der Führer der 15. Landwehr-Division, Generalleutnant Sack, seinerseits veranlaßt sah, den Ukrainern ein Ultimatum zu stellen, in dem er volle Vewegungsfreiheit für die bei Dolinskaja stehenden Transporte forderte. Als dieses 8. Januar. am 8. Januar 8° vorm. abgelausen war, ging eine deutsche Abteilung unter